

Reglement Jokertage

1. Grundlagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

2. Reglement der Gemeinde Henggart

1. Die beiden Jokertage können einzeln oder aufeinanderfolgend bezogen werden.
2. Findet am betreffenden Tag nur halbtags Unterricht statt, wird trotzdem ein ganzer Jokertag verrechnet. Halbe Jokertage können grundsätzlich nicht bezogen werden.
3. Jokertage können nicht aufs nächste Schuljahr übertragen werden. Ende Schuljahr verfallen die nicht bezogenen Jokertage.
4. Bitte beachten Sie bei der Planung von Jokertagen die schulischen Anlässe Ihrer Kinder und nehmen Sie nach Möglichkeit Rücksicht darauf.
5. Findet am betreffenden Tag eine Lernkontrolle statt, muss diese auf Verlangen der Lehrperson nachgeholt werden.
6. Als Eltern tragen Sie die Verantwortung, dass sich Ihr Kind über den verpassten Stoff informiert und diesen nachholt.
7. Das Abschiedsritual des letzten Schultages vor den Sommerferien wird auf allen Ebenen sehr geschätzt. Wir bitten alle Eltern, nur in Ausnahmefällen an diesem Tag einen Jokertag einzuziehen.
8. Bezug Jokertage
Der Bezug von Jokertagen muss rechtzeitig, in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem betreffenden Datum, via Escola App gemeldet werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

3. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am: 22.08.2023 Gültig ab: 01.08.2023 Ersetzt das Reglement vom 31.01.2023	Reglement Jokertage
Verantwortlich: Schulleitung	Ablage: Organisationsstatut
Verantwortlich Aktualisierung: Schulleitung	Veröffentlichung: Webseite Primarschule Henggart